Stadt Werneuchen

Ortsteile
Hirschfelde, Krummensee,
Schönfeld, Seefeld, Löhme,
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeitet von: Marion Jakob
Zimmer: 112
Telefon: 033398 81631
Telefax: 033398 816531
E-Mail:*) jakob@werneuchen.de

unsere Nachricht vom

Datum
30.11.2016

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen, § 5

Ihr Antrag vom 04.11.2016
Standort: Werneuchen, Altstadt 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen vom 22.11.2016 zum o.g. Antrag ergeht folgender Bescheid:

Entgegen dem Wortlaut der Gestaltungssatzung § 5 (Auszug):

§ 5 Dachaufbauten

1. Dachaufbauten sind nur als Schlepp-, Spitz- und Walmgauben, der Einbau von Dachflächenfenstern nur auf der straßenraumabgewandten Seite zulässig. Vorzugsweise sind Zwerchgiebel und -häuser einzusetzen.

wird der beantragten Abweichung zugestimmt.

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Begründung:

Gründe des Wohls der Allgemeinheit sprechen nicht dagegen und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Die Gestaltungssatzung lässt individuelle Freiheiten in der Gestaltung des Ortes zu. Diese Abweichung ist an den grundstücksbezogenen, atypischen Einzelfalls gebunden.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Brandenburgischen Baugebührenordnung (BbgBauGebO) vom 20.08.2009 (GVBl. II S.562); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 5.Oktober 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 53]) ist für einen Bescheid, hier Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen, eine Gebühr zu erheben.

Gebührenfestsetzung

Gem. Anlage 1 zur BbgBauGebO

Tarifstelle lfd. Nr. 1.9.1: Zulassung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (§ 67 Absatz 1 BbgBO)

EINGANG
SG untere Bauaufsichtsbehörde
21. Feb. 2017

Euro	100,00
Gesamtbetrag:	**100,00 Euro**

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides auf das Konto der Stadt Werneuchen, Sparkasse Barnim,
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12; SWIFT BIC: WELADED1GZE
Verwendungszweck 51.1.01.431100 – **Werneuchen, Altstadt 1, Abweichung**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorstehenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werneuchen unter der oben genannten Adresse Widerspruch einlegen. Wird die Rechtsbehelfsfrist durch einen Vertreter schuldhaft versäumt, würde das Verschulden dem Bescheidadressaten zugerechnet werden.
Gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfaltet der Widerspruch gegen öffentlich- rechtliche Geldforderungen keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Burkhard Horn
Bürgermeister